

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An den Stadtrat  
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

**Amt für Gemeindeentwicklung  
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Wittke

Zimmer: 38

Telefon: 03935 9317 – 39

Fax: 03935 9317 – 15

Email: c.wittke@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

08.12.2022

### **Änderungsantrag zu BV 963/2022 (öffentlich)**

- Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeister schlage ich zur BV 963/2022 folgenden Änderungsantrag vor:

**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.**

**Das Plangebiet mit einer Größe, lt. beigefügter Liste, von 20,3 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck 13,83ha und in der Gemarkung Stegelitz 6,47ha,**

in der Flur 2, die Flurstücke: 80/2 (teilweise), 82/1, 83/1 und in der Flur 4 die Flurstücke 49/1, 50 (teilweise), 57/1 (teilweise), 61/1, 63/1, 65/1, 68/1.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen**



Begründung:

Mit Schreiben vom 29.11.2022 (Anlage dieses BV) berichteten wir Ihnen, dass bei der Aufzählung der Flurstücke Fehler in der Gemarkungsangaben festgestellt wurden. Durch das Planungsbüro wurde daraufhin ein Nachtrag zum Antrag auf Aufstellung erarbeitet (dieser liegt als Anlage dem BV ebenfalls bei).

Um Rechtssicherheit in der Beschlussfassung zu erlangen ist der ihnen vorliegende Aufstellungsbeschluss in Form des Änderungsantrages abzustimmen und zu beschließen!

Die Änderung bezieht sich auf den farblich markierten Satz.

Mit freundlichen Grüßen



A. Brohm  
Bürgermeister